

Technische Vertragsbedingungen der Firma HS Hallensysteme GmbH

- Erstellung von Stahl-, Industrie- und Gewerbebauten –

1. Leistungen des Bauherren

a) Alle Erd-, Maurer-, Beton und Stemmarbeiten, insbesondere das Vergießen von Lagern und Ankern, Einmauern von Trägern und Untergießen von Fußplatten, sofern sie nicht ebenfalls Vertragsbestandteil sind.

Das Gelände und der Boden dürfen nicht verunreinigt sein. Andernfalls gehen die speziellen Entsorgungskosten zu Lasten des Bauherrn. Dadurch bedingte Terminverschiebungen verschieben den Termin des vereinbarten Montageendes um die Dauer der Unterbrechung. Eine evtl. vereinbarte Pönale bezieht sich dann auf den verschobenen Montageendtermin.

b) Herstellung eines Anschlusses für elektrischen Strom (230/400 V) in ausreichender Leistung sowie Bauwasser in unmittelbarer Nähe der Baustelle, sowie kostenlose Lieferung des Stromes und Wassers während der Dauer der Montage.

c) Zurverfügungstellung geeigneter und genügender Lagerplätze in unmittelbarer Nähe des Schwenkbereichs unseres Kranes, sowie Zufahrtmöglichkeiten zur Baustelle und zum Hallenboden. Diese sind so herzurichten, dass das Befahren mit einem großen Sattelzug (40 t, 20 m lang) und Autokran jederzeit und witterungsunabhängig möglich ist.

d) Für die Wandplatten- und Lichtbandmontage ist bei Stahlhallen der Boden außerhalb der Halle auf mindest. 5 m Breite einzuebnen und so zu befestigen, dass er mit Autokran und Arbeitsgerüst befahren werden kann.

e) Verantwortliche Herstellung der Fundamente für die Stahlkonstruktion nach unseren Verankerungsplanvorgaben.

f) Festlegen eines Höhenrisses mit Bezug auf O.K. Bodenplatte (+/- 0,00) und Vorgabe von 2 rechtwinklig zueinander stehenden Bauachsen.

g) Anwesenheit des Bauherrn oder eines verantwortlichen Vertreters bei der Fundamentabnahme ca. 1 Woche vor Montagebeginn.

h) Eine Endreinigung durch eine Fachfirma ist nicht in den Kosten enthalten.

i) Etwaige Versorgungsleitungen im Erdbereich müssen bauseits verlegt und/oder entfernt werden.

j) Die Einleitung von Anpralllasten in unsere Konstruktion ist nicht vorgesehen. Ein eventuell erforderlicher Anprallschutz ist durch geeignete bauseitige Maßnahmen herzustellen.

Die bauseitigen Vorleistungen müssen vor Beginn der Stahlbauarbeiten soweit abgeschlossen sein, dass letztere ungehindert ausgeführt werden können. Desweiteren dürfen unsere Arbeiten nicht durch andere Gewerke behindert werden. Bauseitig bedingte Wartezeiten oder Unterbrechungen werden berechnet.

Durch Nichterfüllung der bauseitigen Leistungen entstehende Kosten oder Terminverschiebungen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

2. Außervertragliche Arbeiten

sowie Änderungen und Ergänzungen des Leistungsumfanges bedürfen einer schriftlichen Bestellung und Auftragsbestätigung und werden gesondert in Rechnung gestellt.

3. Behördliche Genehmigungen

Vor Baubeginn sind der Firma HS Hallensysteme GmbH alle notwendigen behördlichen Genehmigungen vorzulegen, sofern sie nicht zu unserem vertraglichen Leistungsumfang gehören. Diesbezügliche Kosten sowie Gebühren gehen zu Lasten des Auftraggebers.

4. Bei vertraglichen Tagelohnarbeiten

sind unserer Fachbauleitung täglich durch den Bauherrn oder dessen ermächtigten Vertreter die angefallenen Leistungen und Stunden zu bescheinigen. Unterbleibt die Bescheinigung, werden wir die Arbeiten nach Treu und Glauben in Rechnung stellen.

5. Beim Betreten der Baustelle durch Fremdpersonen

während der Montagearbeiten, sind die berufsgenossenschaftlichen Sicherheitsvorschriften zu beachten.

6. Führt schlechte Witterung

zur Einstellung der Leistungen, so verschiebt sich der Termin des vertraglich vereinbarten Montageendes um die Dauer der Unterbrechung. Eine evtl. vereinbarte Pönale bezieht sich dann auf den verschobenen Montageendtermin.

7. Soweit diese Bedingungen nicht anderes regelbar sind,

gilt die VOB, Teile B und C (Verdingungsordnung für Bauleistungen) in ihrer jeweils gültigen Fassung. Sie gilt insbesondere für die Abnahme, die Gewährleistung und Gewährleistungszeit als vereinbart.

8. Eine Haftung

wird nur für schriftlich beauftragte Leistungen übernommen.